

---

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 24.05.2023**

**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:57 Uhr  
**Sitzungsort:** Ratssaal des Rathauses Dessau  
**Teilnehmer/-innen:** siehe Anwesenheitsliste

**Öffentliche Tagesordnungspunkte**

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der **Ausschussvorsitzende Herr Stadtrat Adamek** in seiner Funktion als Vertreter für den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Robert Reck, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung fest. Die Beschlussfähigkeit besteht mit sechs stimmberechtigten Mitgliedern.

**2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** 6:0:0

**3 Genehmigung der Niederschrift vom 12.04.2023**

**Herr Stadtrat Schönemann** erscheint zur Sitzung. Somit sind sieben stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Niederschrift des Haupt- und Personalausschusses vom 12.04.2023 zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** 6:0:1

- 4            **Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums**

**Nichtöffentliche Beschlüsse**

**der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 12.04.2023**

**Grundstücksangelegenheit - Zustimmung zum Verkauf einer Arrondierungsfläche in Dessau - Alten  
Vorlage: BV/430/2022/I-80**

**Unternehmensangelegenheiten  
Zielvereinbarung 2023 mit dem Geschäftsführer der Dessauer Wohnungsbau-  
gesellschaft mbH (DWG)  
Vorlage: BV/090/2023/II-20BTM**

**Unternehmensangelegenheiten  
Kauf der orthopädischen Praxis von Herrn Dipl. Med. Oliver Anton, Bern-  
burg  
Vorlage: BV/074/2023/II-20BTM**

**Personalangelegenheit - Besetzung Amtsleiter Amt für Kultur  
Vorlage: BV/070/2023/V-10**

**Eilentscheidung des Oberbürgermeisters nach § 65 Abs. 4 KVG LSA über  
der Abgabe der Selbsterklärung nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 Gesetz zur Einfüh-  
rung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme  
(Erdgas-Wärme-Preisbremsegesetz - EWPBG) und §30 Abs. 1 Nr. 1 Ge-  
setz zur Einführung einer Strompreisbremse (Strompreisbremsegesetz -  
StromPBG  
Vorlage: BV/101/2023/I-30**

## 5 Bekanntgabe und Begründung von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters

Im Berichtszeitraum gab es keine Eilentscheidungen.

## 6 Einwohnerfragestunde

Der **Ausschussvorsitzende** erteilt einem anwesenden Bürger das Wort.

Erste Frage:

Wie wollen Sie diese Probleme beseitigen?

Heute soll über die Änderung der Geschäftsordnung entschieden werden. Dabei sollte einiges berücksichtigt werden. Er führt einige Beispiele an, wo er Probleme sieht und erläutert diese.

Der Umfang der Regeln zur Einwohnerfragestunde hat sich in den letzten Jahren mehr als verdoppelt, führt er weiter aus. Er rät zu einer Verschlinkung der Regeln, damit es auch verständlicher wird für alle.

**Herr Stadtrat Rumpf** antwortet, dass die Verwaltung mit der Geschäftsordnung nichts zu tun hat. Die Geschäftsordnung ist ein Regelwerk für den Stadtrat und dessen Sitzungen. Die Stadträte entscheiden, wann welche Änderungen vorgenommen werden

Der **Ausschussvorsitzende** dankt dem Bürger für den Hinweis und die Stadträte werden schauen, wie sie das in Zukunft lösen können und damit umgehen werden.

Zweite Frage:

Wie konkret verhält sich der Sachverhalt?

Laut Sicherheitsdienst darf man das Rathaus nur betreten mit einem Termin. Freie Termine werden nicht angeboten.

Er wollte Fragen zu zwei stattfindenden Ausschüssen abgeben und wurde daran gehindert. Das Rathaus ist ein öffentliches Gebäude, welches man einfach betreten können sollte, merkt er dazu an. Der Bürger möchte wissen, ob der Sicherheitsdienst die Anweisung hat, Bürger ohne Termin nicht in das Rathaus zu lassen.

**Herr Horváth, Beigeordneter für Bürgerdienste, Umwelt und Sicherheit**, antwortet darauf, dass es nach seinem Kenntnisstand so eine Anweisung nicht gibt.

Er hinterfragt, wann sich das zugetragen hat.

Der Bürger antwortet: am 2. Mai, zum Finanzausschuss und Stadtpflegeausschuss

Dritte Frage:

Warum wird falsch geantwortet und warum wird das dann nicht in der Geschäftsordnung besser geregelt?

Seine Frage zu den Kosten der Weihnachtsbeleuchtung wurde unterschiedlich beantwortet. Er bemängelt die mehrfache Nachfrage.

Daraufhin antwortet der **Ausschussvorsitzende, Herr Stadtrat Adamek**, dass dies auch an der Fragestellung liegen kann. Wenn es da heißt, wie konkret verhält sich der Sachverhalt, ist es schwierig, darauf zu antworten. Je konkreter eine Frage gestellt wird, um so konkreter kann diese beantwortet werden. Dafür muss die Geschäftsordnung nicht angepasst werden.

**Herr Horváth** ergänzt, dass die Frage damals beantwortet wurde, aber er bekommt noch eine weitere Antwort von ihm.

## 7 Öffentliche Anfragen und Informationen

**Herr Stadtrat Fricke** äußert zwei Fragen zum letztens stattgefundenen Christopher Street Day (CSD). Es waren seines Wissens 500 Teilnehmer angemeldet. Die Auflage war, neben den sogenannten Radengeln, sollten weitere 25 Ordner eingesetzt werden. Er möchte wissen, ob diese Anzahl so üblich ist, pro 20 Teilnehmer ein Ordner. Bei 1000 Teilnehmern wäre das ein Ordner für 40 Teilnehmer. Das scheint Herrn Fricke relativ gewaltig. Zumal die Begleitpersonen, die s.g. Radengel dazu kommen.

Aus der Verfügung zur Veranstaltung ergibt sich, dass die Ordner Armbinden tragen sollten. Entsprechend der gesetzlichen Regelungen darf auf der Armbinde nur Ordner stehen. Vor Ort wurden die Ordner aufgefordert, Warnwesten zu tragen, was im Vorfeld nur für die Radengel angeordnet war.

Er fragt, warum wurden die Warnwesten gefordert, wenn nach dem Gesetzestext und der Verfügung der Stadt nur Armbinden gefordert waren. Warum wurde das erst vor Ort gemacht, und was ist der Grund dafür.

**Herr Horváth, Beigeordneter für Bürgerdienste, Umwelt und Sicherheit**, erklärt, dass der gesamte Sachverhalt des CSD derzeit überprüft wird. Auf Grund von schutzwürdigen Interessen von Beteiligten wird Herr Horváth im nichtöffentlichen Teil der Sitzung nochmal auf den CSD eingehen.

Die zweite Frage baut auf entsprechende Annahmen auf, die so nicht zutreffen. Mehr dazu wird Herr Horváth im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung erläutern.

Zur ersten Frage von Herrn Fricke erklärt Herr Horváth, dass, bezogen auf die Teilnehmerzahl, nicht 20, sondern auf 25 Personen ein Ordner kommt. Bei 500 angemeldeten Teilnehmern sind das 20 Ordner. Er bestätigt, dass dies so üblich ist und begründet dies mit den Erfahrungswerten der Verwaltung bei Großveranstaltungen in der Stadt. Hintergrund ist der Schutz der Demonstranten insgesamt.

**Herr Stadtrat Fricke** erklärt, dass er keine Frage gestellt hat, die den Ausschluss der Öffentlichkeit rechtfertigen würden. Was er wissen will, hat nichts mit einzelnen

---

Personen zu tun, die namentlich genannt werden müssten. Nach seinem Dafürhalten ist das alles öffentlich zu beantworten.

**Herr Horváth** entgegnet, nach seinem Dafürhalten nicht. Der Grund für die zweite Frage ist so nicht zutreffend. Er habe mit einer Annahme operiert. Um Missverständnisse zu vermeiden, bittet Herr Horváth darum, die Frage zu wiederholen.

**Herr Stadtrat Fricke** wiederholt seine Frage nochmal. War es so, dass entgegen der Verfügung, wo Armbinden gefordert wurden, die Ordner während der Demonstration aufgefordert wurden, Warnwesten zu tragen und wenn ja, warum.

**Herr Horváth** kann dies mit Bestimmtheit nicht sagen und wiederholt, dass dieser Sachverhalt gerade überprüft wird.

**Herr Stadtrat Fricke** möchte Auskunft darüber, welche Ehrungen nach unserer Ehrensatzung bisher verliehen worden sind. Er bezieht sich auf alle Ehrungen, die in der Ehrensatzung aufgezählt sind.

Er wünscht eine Auflistung für die letzten 10 Jahre, welche Personen wann geehrt wurden. Eine kurze, stichpunktartige Begründung würde ihm ausreichen.

Weitere Anfragen/ Informationen gibt es keine.

## **8            Beschlussfassungen**

### **8.1           Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss 2023 Vorlage: BV/111/2023/I-30**

Der **Ausschussvorsitzende** erkundigt sich, ob es dazu Fragen gibt oder ein Einführungsbedarf besteht.

Dies ist nicht der Fall und die Beschlussvorlage wird zur Abstimmung gestellt.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat wählt die in der Anlage genannten Personen zu Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Dessau-Roßlau.

**Abstimmungsergebnis:            7:0:0**

**8.2 Änderung des Grund- und Arbeitspreises für Trinkwasser im Preisblatt der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (DESWA)  
Vorlage: BV/098/2023/III-66**

Der **Ausschussvorsitzende** erkundigt sich, ob es dazu Fragen gibt oder ein Einführungsbedarf besteht.

Dies ist nicht der Fall und die Beschlussvorlage wird zur Abstimmung gestellt.

**Beschluss:**

Das Preisblatt für Trinkwasser der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH wird mit Wirkung zum 01.07.2023 beschlossen.

Der Arbeitspreis für Trinkwasser wird von derzeit 1,95 EUR/m<sup>3</sup> (netto)/2,09 EUR/m<sup>3</sup> (brutto) erhöht auf 2,36 EUR/m<sup>3</sup> (netto)/2,53 EUR/m<sup>3</sup> (brutto), gleichzeitig erfolgt eine Grundpreiserhöhung in Abhängigkeit der Zählergröße gemäß Anlage 2.

**Abstimmungsergebnis:** 7:0:0

**8.3 Kalkulation der Entgelte für die dezentrale Abwasserentsorgung  
Vorlage: BV/099/2023/III-66**

Der **Ausschussvorsitzende** erkundigt sich, ob es dazu Fragen gibt oder ein Einführungsbedarf besteht.

Dies ist nicht der Fall und die Beschlussvorlage wird zur Abstimmung gestellt.

**Beschluss:**

Die in der Anlage beigefügte Kalkulation der Abwasserentgelte für die Entsorgung dezentraler Abwasserbeseitigungsanlagen wird als Bestandteil der „Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH“ zum 01.07.2023 beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 7:0:0

**8.4 Kalkulation der Abwasserentgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH  
für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2025 als Bestandteil der Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (ABE).  
Vorlage: BV/100/2023/III-66**

Der **Ausschussvorsitzende** erkundigt sich, ob es dazu Fragen gibt oder ein Einführungsbedarf besteht.

Dies ist nicht der Fall und die Beschlussvorlage wird zur Abstimmung gestellt.

**Beschluss:**

Die in der Anlage beigefügte Kalkulation der Abwasserentgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2025 wird als Bestandteil der "Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH" zum 01.07.2023 bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:** 7:0:0

- 8.5**      **Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Dessau-Roßlau (Abwassersatzung) vom 01.07.2023 sowie die Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH vom 01.07.2023 (ABE)**  
**Vorlage: BV/102/2023/III-66**

Der **Ausschussvorsitzende** erkundigt sich, ob es dazu Fragen gibt oder ein Einführungsbedarf besteht.

Dies ist nicht der Fall und die Beschlussvorlage wird zur Abstimmung gestellt.

**Beschluss:**

Die Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Dessau-Roßlau (Abwassersatzung) sowie die Änderung der Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (ABE) werden beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 7:0:0

- 8.6**      **Namensänderung der Sekundarschule an der Biethe in "Sekundarschule Roßlau"**  
**Vorlage: BV/068/2023/IV-40**

Der **Ausschussvorsitzende** erkundigt sich, ob es dazu Fragen gibt oder ein Einführungsbedarf besteht.

Dies ist nicht der Fall und die Beschlussvorlage wird zur Abstimmung gestellt.

**Beschluss:**

---

Die Stadt Dessau-Roßlau als Schulträger vergibt der bisherigen Sekundarschule an der Biethenachstraße nach dem vollständigen Umzug aus der Mitschurinstraße in die Goethestraße den neuen Namen „Sekundarschule Roßlau“.

**Abstimmungsergebnis: 6:0:1**

## 8.7 Änderung der Geschäftsordnung Vorlage: FV/013/2023/V-StR

Der **Ausschussvorsitzende** erkundigt sich, ob es Wortmeldungen zu dieser Fraktionsvorlage gibt und erteilt Herrn Stadtrat Schönemann das Wort.

**Herr Stadtrat Schönemann** hat ein Problem damit, das Wort „spontan“ zu streichen. Er ist der Meinung, dass spontane Fragen in der Einwohnersprechstunde möglich sein sollten. Mit der Nennung des Namens zur Einwohnerfragestunde sieht er kein Problem und würde dem zustimmen.

**Herr Stadtrat Rumpf** erklärt, dass spontane Fragen weiterhin gestellt werden können. Er möchte allerdings einen geordneten Ablauf der Sitzung, daher die Fragen bis 15 Minuten vor Sitzungsbeginn. Auch ist der Vorteil bei der Abgabe der Fragen am Vortag, dass genauer zur Sitzung geantwortet werden kann. Hintergrund ist eine Nachprüfbarkeit, ob es sich um Bürger der Stadt handelt. Nur diese dürfen in der Einwohnerfragestunde ihre Fragen stellen. Das ist bei Fragestellung während der Sitzung nicht nachprüfbar.

**Herr Stadtrat Adamek** ergänzt, dass das Einreichen der Fragen am Vortag den Vorteil hat, dass die Verwaltung die Chance hat, eine fundierte Antwort vorzubereiten. Es müssten weniger Bürger mit einer schriftlichen Antwort getröstet werden. Diese Meinung bekräftigt auch **Herr Stadtrat Rumpf**.

**Herr Stadtrat Fricke** meint, dass die 15 Minuten Regelung nicht spontan ist. Das Kommunalverfassungsgesetz (KVG) bezeichnet die Einwohnerfragestunden als Instrument des Austausches zwischen Bürger und Verwaltung. Er plädiert dafür, es möglichst wenig zu reglementieren.

**Frau Stadträtin Koschig** erklärt, dass Einwohner, die fragen möchten, rechtzeitig zu den Sitzungen kommen und die Fragen im Vorfeld abgeben können. Sie sieht keine Probleme.

**Herr Stadtrat Schönemann** möchte die 15 Minuten Regelung gern streichen.

**Herr Stadtrat Fricke** macht den Vorschlag, den Satz drei umzuformulieren und durch das Wort *sollen* zu ersetzen. Dann ist das eine Soll-Vorschrift. Der letzte Satz sollte dann gestrichen werden.

**Herr Stadtrat Schönemann** stellt den Änderungsantrag wie folgt: Der dritte Satz wird geändert:

Anfragen sollen unter Nennung des Namens, der Adresse sowie der Fragen bis zum Vortag der Sitzung, um 15:30 Uhr, schriftlich, elektronisch oder telefonisch im Büro des Stadtrates eingereicht werden.

Der vierte Satz:

Am Sitzungstag können bis 15 Minuten vor Sitzungsbeginn Fragen bei den Mitarbeitern des Kommunalen Sitzungsdienstes vor Ort abgegeben werden, soll gestrichen werden.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: 3:4:0**

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt nach § 59 KVG die Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse wie folgt:

1. § 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Jeder Einwohner ist berechtigt, grundsätzlich bis zu drei Fragen zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen. Dazu reicht der Einwohner seinen Namen, seine Adresse sowie die Fragen bis zum Vortag der Sitzung um 15:30 Uhr, schriftlich, elektronisch oder telefonisch im Büro des Stadtrates ein. Am Sitzungstag können bis 15 Minuten vor Sitzungsbeginn Fragen bei den Mitarbeitern des Kommunalen Sitzungsdienstes vor Ort abgegeben werden.

Dem Fragesteller wird bei Nennung seines Namens durch den Vorsitzenden des Stadtrates das Wort erteilt. Ist der Fragesteller nicht anwesend, dann werden die vorliegenden Fragen und die Antworten auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht. Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Fragestellers erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 c der Datenschutz-Grundverordnung und nur zum Zwecke der schriftlichen Beantwortung der Anfrage, sofern diese nicht sofort und vollständig mündlich beantwortet werden kann. Nach Beantwortung werden die Daten gelöscht.

Bestehen Zweifel, dass der Fragesteller Einwohner der Stadt ist, so hat sich dieser gegenüber dem Sitzungsdienst auszuweisen.

Die Redezeit je Einwohner beträgt bis zu drei Minuten. Die Frage ist zuerst zu stellen. Der Vorsitzende des Stadtrates achtet konsequent auf die Einhaltung der Redezeit.

**Abstimmungsergebnis: 6:1:0**

**8.8 Etablierung eines Lehramtsstudiums für die Grund- und Sekundarstufe 1 an der Hochschule Anhalt am Standort Dessau-Roßlau - Bildungscampus Dessau-Roßlau**  
**Vorlage: FV/010/2023/StR**

Der **Ausschussvorsitzende** erkundigt sich, ob es dazu Fragen gibt oder ein Einführungsbedarf besteht.

Dies ist nicht der Fall und die Beschlussvorlage wird zur Abstimmung gestellt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat unterstützt die Bemühungen der Hochschule Anhalt zur Etablierung des Dessau-Roßlauer Modells zum Lehramtsstudium der Grund- und Sekundarstufe 1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, dies der Landesregierung mitzuteilen und dort um Unterstützung für die Einführung des Studiengangs zu werben.

**Abstimmungsergebnis: 7:0:0**

**8.9 Baumpatenschaften**  
**Vorlage: FV/011/2023/CDU**

Der **Ausschussvorsitzende** erkundigt sich, ob es dazu Fragen gibt oder ein Einführungsbedarf besteht.

**Herr Stadtrat Schönemann** hat Einführungsbedarf.

Der **Ausschussvorsitzende, Herr Stadtrat Adamek**, führt in die Vorlage ein und erörtert den Hintergrund für diese Fraktionsvorlage. Vorstellbar wäre zum Beispiel die brach liegenden Flächen in Dessau, die zum Teil sehr ungepflegt sind, zu bepflanzen und die Bürgerinnen und Bürger, Firmen und Vereine die Baumpatenschaften anzubieten. Dies kann in Form von Pflege der noch jungen und pflegeintensiven Bäume oder in Form von Spenden erfolgen.

**Herr Stadtrat Schönemann** erkundigt sich, ob es Einmal Spenden sind oder es einen Vertrag gibt. Er regt an, dass noch bis zu Ende zu denken und vorab zu regeln.

Der **Ausschussvorsitzende** erklärt, dass es sich um einen Arbeitsauftrag an die Stadtverwaltung handelt. Die Stadtverwaltung wird gebeten, etwas zu erarbeiten, mit dem dann gearbeitet werden kann.

**Bürgermeisterin Frau Lohde, Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün**, führt weiter aus und unterstützt dieses Vorhaben. Sie erklärt, was in dieser Richtung schon in Dessau gemacht wird, dass an so einem Konzept schon gearbeitet wird im Team „Zukunftsreise“.

Sie gibt zu bedenken, dass eine umfassende Informations- und Werbekampagne Geld kostet. Soll diese aus den Spenden finanziert werden? Sie führt auch den Personalmangel als Hemmnis an.

Ein Beispiel aus Aschersleben zeigt, dass es auch anders geht. Dort gibt es den „Verschönerungsverein“, der organisiert wird durch Bürgerschaftshand und das sorgt unter anderem für eine Entlastung der Verwaltung, die lediglich unterstützend zur Seite steht.

Der **Ausschussvorsitzende** dankt Frau Bürgermeisterin Lohde für die Hinweise und kann sich vorstellen, dass diese Beschlussvorlage auch als Ergänzung dienen kann für das, was im Rahmen der „Zukunftsreise“ schon im Entstehen ist. Frau Bürgermeisterin Lohde soll diese Beschlussvorlage mitnehmen und prüfen, in wie weit diese in das Konzept der „Zukunftsreise“ passt. Vielleicht findet sich ja ein Baumverein, denn das Interesse daran ist groß.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht und die Beschlussvorlage wird zur Abstimmung gestellt.

## **Beschluss:**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung:

1. ein Spendenkonto für Baumneuanpflanzungen einzurichten. Die eingezahlten Gelder sind zweckgebunden zur zusätzlichen Begrünung zu verwenden.
2. In Zusammenhang mit dem Spendenkonto für Baumneuanpflanzungen der Stadtpflege, ist eine umfassende Informations- und Werbekampagne durch die Stadtverwaltung durchzuführen, um den Dessauerinnen und Dessauern die Möglichkeit zu geben, selbst einen Beitrag zu mehr Lebensqualität in unserer Stadt zu leisten. Es soll dabei auch Bürgern und Unternehmen die Möglichkeit eingeräumt werden, ganz gezielt für Anpflanzungen auf bestimmten Flächen spenden zu können.
3. Es soll für die Spenderinnen und Spendern auch die Möglichkeit bestehen, nicht nur Namen zu nennen, sondern auch einen persönlichen Widmungstext zu verfassen, z.B. anlässlich einer Geburt, Hochzeit, Geburtstag u.ä.
4. Baumpatenschaften können zudem für bereits bestehende Bäume abgeschlossen werden. Die Patenschaft umfasst dabei bestimmte Aufgaben wie z.B. Gießen bei jungen Bäumen, Bodenlockerungen und insbesondere auch die Beobachtung der Bäume, ob Schäden oder Beeinträchtigungen auftreten. Die Baumpflege, Düngung und Baumschnitt werde weiterhin von der Stadtpflege übernommen. Die Patenschaft wird durch eine Urkunde dokumentiert.
5. Welche Baumarten verwendet werden und welche Gebiete der Stadt bepflanzt werden, ist durch die Stadtverwaltung festzulegen!

**Abstimmungsergebnis:**                      **7:0:0**

## **8.10 Festlegung des künftigen Standortes der Schule für geistig Behinderte (Regenbogenschule)** **Vorlage: FV/012/2023/StR**

Der **Ausschussvorsitzende** bittet den Einreicher in die Beschlussvorlage einzuführen.

**Herr Stadtrat Fricke** erläutert die aktuelle Situation. Die Entwicklungen und die Machbarkeitsstudie lassen nur noch einen Standort zu und das ist die Bernburger Straße. Es sei denn, dass die Verwaltung einen neuen Standort ins Spiel bringen möchte. Herr Stadtrat Fricke bittet darum, dies dann jetzt bekanntzugeben.

**Herr Stadtrat Schönemann** befürwortet eine schnelle Umsetzung des Projektes, mahnt aber an, nichts übers Knie zu brechen. Er schlägt vor, dieses Thema zu vertagen und später eine Sondersitzung einzuberufen.

**Frau Bürgermeisterin Lohde, Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün**, bestätigt, dass es einen neuen Standort gibt, der vom Oberbürgermeister vorgeschlagen wurde. Dieser soll untersucht werden. Dazu gibt es im nächsten Bauausschuss eine Informationsvorlage.

**Frau Hachmann, Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren**, gibt zu bedenken, dass mit jedem Tag der verstreicht, Zeit und Geld verloren geht. Seit 10 Jahren ist die Problematik bekannt und es gab genug Zeit, sich mit den verschiedensten Optionen zu beschäftigen. Sie verweist auf die Dringlichkeit. Ab dem nächsten Schuljahr gibt es keine freien Kapazitäten mehr, daher muss jetzt eine schnelle Lösung her. Sie bittet um Unterstützung der Beschlussvorlage.

**Herr Stadtrat Fricke** fragt Frau Bürgermeisterin Lohde, ob für den neuen Standort die Genehmigungsfähigkeit noch geprüft werden muss. Weiter möchte er wissen, ob der bauliche Aufwand größer ist als der in der Bernburger Straße und wie der zeitliche Ablauf sich gestaltet, wie viel Zeit verloren gehen würde. Er möchte eine Aussage zur Verwirklichungsmöglichkeit.

**Frau Bürgermeisterin Lohde** erklärt, dass, egal wo in der Innenstadt, es zeitlich immer länger dauern und mit einem Kostenaufwuchs verbunden sein wird. Ein innerstädtischer Standort ist immer komplexer und komplizierter. Der Oberbürgermeister möchte gern im innerstädtischen Bereich investieren. Aus Eigentümerinteressen kann und soll der neue Standort noch nicht genannt werden.

**Frau Stadträtin Grabner** stärkt mit einigen Argumenten den Standort der Bernburger Straße.

**Herr Stadtrat Fricke** zählt auf, was gegen die anderen und vor allem gegen den neuen, unbekanntem Standort spricht. Er zählt verschiedene Beispiele auf, die bekräftigen, warum der Standort Bernburger Straße der Richtige ist. Dieser Standort ist von der Schule gewollt, von den Eltern gewollt und die Machbarkeitsstudie weist diesen als sehr gut aus. Er bittet um die Zustimmung der Vorlage.

**Frau Stadträtin Koschig** schließt sich der Meinung an, dass mit jeder Verzögerung Zeit verloren geht und Finanzen. Leidtragende sind die Schüler, die Schulleitung, die Schule. Sie wirbt für die Votierung in der Bernburger Straße.

**Herr Stadtrat Schönemann** stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt den Antrag von Stadtrat Schönemann auf Vertagung zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** 1:4:2

Weitere Wortmeldungen gibt es keine und die Beschlussvorlage wird zur Abstimmung gestellt.

**Beschluss:**

Als zukünftiger Standort der Schule für geistig Behinderte (Regenbogenschule) wird das Areal „Bernburger Straße“ (ehemaliger Schulstandort) festgelegt. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich alle Schritte einzuleiten, die für eine möglichst zügige bauliche Herstellung des neuen Schulstandorts erforderlich sind.

**Abstimmungsergebnis:** 4:0:3

## 13 Öffentliche Beschlussfassungen

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Öffentlichkeit wieder her.

### 13.1 Unternehmensangelegenheiten Entlastung der Geschäftsführer der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2022 Vorlage: BV/128/2023/II-20BTM

**Herr Stadtrat Dreibrodt** beantragt die Entlastung der Geschäftsführer getrennt vorzunehmen.

**Herr Stadtrat Schönemann** unterstützt diesen Antrag.

Der **Ausschussvorsitzende, Herr Stadtrat Adamek**, stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: 6:0:1**

Der **Ausschussvorsitzende, Herr Stadtrat Adamek**, formuliert den Antrag für die Änderung der Beschlussvorlage.

„Teil 1: Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH die Entlastung des Geschäftsführers **Herrn Dino Höll** für das Geschäftsjahr 2022“ und stellt diese zur Abstimmung.

„Teil 2: Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH die Entlastung des Geschäftsführers **Herrn Thomas Zänger** für das Geschäftsjahr 2022“ und stellt diese zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

#### Teil 1:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH die Entlastung des Geschäftsführers Herr Dino Höll für das Geschäftsjahr 2022.

#### Teil 2:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH die Entlastung des Geschäftsführers Herr Thomas Zänger für das Geschäftsjahr 2022.

**Abstimmungsergebnis:**            Teil 1:            7:0:0  
   Teil 2:            3:4:0

## **13.2            Unternehmensangelegenheiten Entlastung des Aufsichtsrates der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2022 Vorlage: BV/129/2023/II-20BTM**

Der **Ausschussvorsitzende** bittet Herrn Stadtrat Rumpf sich bei dieser Abstimmung für befangen zu erklären, da er Mitglied im Aufsichtsrat ist.

**Herr Stadtrat Rumpf** erklärt sich für befangen.

**Herr Stadtrat Schönemann** erklärt sich ebenfalls für befangen.

Somit sind es fünf abstimmende Stadträte bei dieser Beschlussvorlage.

Nachfragen gibt es keine. Einführungsbedarf besteht seitens der Stadträte nicht und der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

---

**Beschluss:**

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022.

**Abstimmungsergebnis:**                    **2:0:3**

**14            Schließung der Sitzung**

Der **Ausschussvorsitzende Herr Stadtrat Adamek** schließt die Sitzung um **18:57 Uhr** und dankt allen Anwesenden.

Dessau-Roßlau, 09.08.23

---

Eiko Adamek  
Vertreter des Vorsitzenden  
Haupt- und Personalausschuss

---

Sabine Bitter  
Schriftführer